

scolarium genauer betrachten. *more scolarium* haben Manegold und Wolfhelm im Garten von Lautenbach diskutiert (c. 1, 149 A): hier ist vielleicht nur das Äußerliche des „peripathetischen“ Wandeln im Freien beim Diskutieren gemeint³⁴⁰) oder aber die Tatsache, daß Manegold und Wolfhelm ein Streitgespräch nach Art der Dialektiker führten. Der Brief des *grammaticus* Wenrich von Trier ist *more scolarium rhetorum* abgefaßt, die sich, wenn sie ein Thema behandeln, nicht darum kümmern, was geschehen ist und was nicht, sondern an erfundenen Fällen ihre Zungen schärfen (c. 24, 175 B). Hier sind offensichtlich die Spielereien der „Artisten“ gemeint, deren notorische Unwahrhaftigkeit bei einer Schrift an Papst Gregor VII. nichts anderes als Lüge und Heuchelei erwarten läßt.

Der Satz *Si peperit, cum viro concubuit* (s. o. S. 115 f.) und seine Widerlegung durch die Geburt Christi soll die Überholtheit der philosophischen Sätze nach der Inkarnation Christi deutlich machen, um eine Anwendung der dialektischen Methode im theologischen Bereich geht es dabei nicht. Über den berengarischen Abendmahlsstreit schweigt Manegold. Seine Einstellung zur Frage der Anwendung der Dialektik in der Theologie zeigt der *Liber contra Wolfelmum* mit aller wünschenswerten Klarheit: sie kann den Glaubenden nur verwirren, nicht ihm zur Erkenntnis verhelfen.

2. Die scholastische Methode im *Liber ad Gebhardum*

Das Fehlen der Dialektik im *Liber contra Wolfelmum* kann umso mehr als bewußter Verzicht interpretiert werden, als nachgewiesen werden kann, daß er in seinem gleichzeitig verfaßten Werk, das Wenrichs Brief an den Papst Gregor VII. widerlegen sollte und das er Gebhard von Salzburg widmete³⁴¹), dialektische Schlüsse und Kniffe in großer Zahl anwandte.

³⁴⁰) Vgl. ebd. S. 208 Anm. 445, wo auf die Beschreibung der Schule Odos von Tournai (MG SS 14 S. 274 f.) verwiesen ist.

³⁴¹) Diese Schrift ist nur in der Handschrift R 27 (früher Durlach 93) der Landesbibliothek Karlsruhe überliefert; Beschreibung der Handschrift bei A. Holder, Die Handschriften der großherzoglich-badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe III. Die Durlacher und Rastatter Handschriften (1895) S. 117 ff. Die Handschrift stammt nach einem Besitzervermerk aus dem 15. oder 16. Jh. aus dem von Hirsau aus um 1085 gegründeten Kloster Blaubeyren und ist Anfang des 12. Jh. geschrieben. Die letzte Lage der Handschrift ist stark verstümmelt: fol. 102 ist nach dem Ende von Kap. 77 des *Liber ad Gebh.* abgeschnitten, so daß die untere Hälfte des Blattes fehlt. Die Über-